

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.10.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann ab 16:17 Uhr
Frau Anett Kindler
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge ab 16:04 Uhr
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß

Herr Thomas Würdisch
Herr Dr. med. Ronald Zabel

bis 16:15 Uhr; ab 18:47 Uhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.08.2020
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Hochzeitskutsche der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0067/2020
 - 7.2** Statistische Angaben zu Einwohnerzahlen
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0073/2020
 - 7.3** Pflege und Erhaltung St. Jürgen Friedhof
Einreicher: Harald Runge, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0074/2020
 - 7.4** Wegereinigung-Wildwuchs
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0076/2020
 - 7.5** Soforthilfe für Vereine, Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0077/2020
 - 7.6** Sanierung/Neubau der Straße Boddenweg Andershof und Beräumung der Gärten
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0078/2020
 - 7.7** städtebaulicher Missstand ehemalige Gewerbeflächen (LIW) Andershof
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0079/2020
 - 7.8** zur Halbinsel Devin
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2020
 - 7.9** Stand der Planungen im Quartier 65
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0082/2020

- 7.10** Unterstützung der Skatehalle
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0083/2020
- 7.11** zur Warnsituation in Stralsund
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0085/2020
- 7.12** zu Wildschweinen im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0086/2020
- 7.13** Entwicklung Gewerbegebiet ehemalige Ölspaltanlage Stralsund
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0084/2020
- 7.14** Zukunft des Kaufhauses Wertheim
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0087/2020
- 7.15** Handlungsoptionen gegen die weitere Vermüllung von Stränden und Gewässern
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0088/2020
- 7.16** Wirtschaftsförderung in Vorpommern
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0089/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage von Herrn Arendt
- 8.2** Einwohnerfrage von Herrn Mazart
- 9** Anträge
- 9.1** Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0146/2020
- 9.2** Beginn des Weihnachtsmarktes 2020 vorverlegen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit (Einzelbürgerschaftsmitglied)
Vorlage: AN 0148/2020
- Änderungsantrag zu TOP 9.2
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0163/2020

- 9.3** Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0149/2020
- 9.4** Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0150/2020
- 9.5** Pflasterung der Straßen in der Altstadt
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0152/2020
- 9.6** Errichtung einer Boulderwand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0153/2020
- 9.7** zur Fertigstellung von Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0154/2020
- Änderungsantrag zu Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0164/2020
- 9.8** Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen – Nord
Stream 2 soll fertig gestellt werden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0159/2020
- 9.9** zum Fütterungsverbot
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0155/2020
- 9.10** Sicherung des Werft – Standortes Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0158/2020
- 9.11** Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: AN 0157/2020
- 9.12** Beschilderung der Steilküste Devins
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0151/2020
- 9.13** Einsatz von Dialog-Displays als Präventionsmaßnahme für
Geschwindigkeitsüberschreitungen
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2020
- 9.14** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Hansetage 2028 in
Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0161/2020

- 9.15** Berufung eines weiteren Mitglieds in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0144/2020
- 9.16** Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0156/2020
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: B 0048/2020
- 12.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0020/2020
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0043/2020
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smiterlowstraße-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0045/2020
- 12.5** Annahme von Sachspenden der chinesischen Partnerstadt Huangshan, der Stadt Hefei, der Universität Hefei sowie des Vereins VACD
Vorlage: B 0044/2020
- 12.6** Projektabschlussbericht "IT-Kooperation"
Vorlage: B 0055/2020
- 12.7** Beitritt zum Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Vorlage: B 0056/2020
- 12.8** Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund
Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander - Füreinander 2021-2028
Vorlage: B 0047/2020
- 12.9** Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 und Teil 3
Vorlage: B 0005/2020

- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul informiert die Bürgerschaft, dass Stralsunds Ehrenbürger Hermann-Hinrich Reemtsma am 29. September 2020 im Kreis seiner Familie gestorben ist. Darüber wurde die Hansestadt Stralsund gestern über die Geschäftsführung der Hermann Reemtsma Stiftung in Hamburg in Kenntnis gesetzt.

In der Bürgerschaftssitzung am 23. August 2012 hat die Bürgerschaft den Beschluss gefasst, Hermann-Hinrich Reemtsma die Ehrenbürgerwürde der Hansestadt zu verleihen. Denn mit seiner persönlichen Unterstützung und der finanziellen Hilfe der HERMANN REEMTSMA STIFTUNG konnte unter anderem die bedeutende Stellwagen-Orgel in St. Marien vollständig restauriert und damit für künftige Generationen bewahrt werden.

Die Hansestadt Stralsund trauert heute um eine Persönlichkeit, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlte und einen entscheidenden Beitrag leistete, dass Stralsund zu einer Orgelstadt werden konnte. In der vergangenen Woche haben das alle in den Kirchen anlässlich der Stralsunder Orgeltage eindrucksvoll erleben können. Tiefes Mitgefühl gilt der Familie von Hermann-Hinrich Reemtsma.

Der Präsident bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den Ehrenbürger Hermann-Hinrich-Reemtsma zu erheben.

Nachfolgend bittet der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft für die heutige Sitzung erneut, Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Aufgrund der immer noch gegebenen Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Sitzungen wird der öffentliche Teil auch dieser Sitzung als Stream auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Außerdem begrüßt der Präsident den neuen Leiter des Amtes für Planung und Bau, Herrn Dr. Frank-Bertolt Raith.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Adomeit stellt die Anträge AN 0146/2020 (TOP 9.1) und AN 0149/2020 (TOP 9.3) bis zur Novembersitzung der Bürgerschaft zurück.

Frau Bartel beantragt für die Fraktion SPD, die Tagesordnungspunkte 12.2 und 15.3.3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Sie begründet dies mit dem Zustandekommen des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 23. Die Beratung ist aus ihrer Sicht nicht in einem geordneten und demokratischen Verfahren erfolgt. Die Fraktion SPD behält sich eine rechtliche Überprüfung des Vorgehens vor.

Herr Buxbaum erklärt für die Fraktion DIE LINKE, den Absetzungsantrag zu unterstützen. Das Projekt ist nicht ausreichend beraten worden.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass die notwendigen Informationen vorhanden sind. So sind die Beteiligten angehört, Fragen gestellt und offene Punkte geklärt worden. Er spricht sich gegen die Absetzung der Tagesordnungspunkte aus. Zudem weist er darauf hin, dass dem vorhandenen Gutachten im B-Planverfahren weitere erforderliche Gutachten folgen werden.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund, den TOP 15.3.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Angelegenheit sollte zunächst in der Öffentlichkeit umfassend inhaltlich diskutiert werden.

Herr Paul stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen und lässt über die einzelnen Änderungsanträge wie folgt abstimmen:

1. Abstimmung

Die Vorlage B 0020/2020, eingeordnet unter TOP 12.2, wird von der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 abgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

2. Abstimmung

Die Vorlage B 0051/2019, eingeordnet unter TOP 15.3.3, wird von der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 abgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

3. Abstimmung

Die Vorlage B 0061/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.4, wird von der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 abgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul teilt mit, dass der Bürgerschaft zur heutigen Sitzung die Vorlagen H 0068/2020 und H 0080/2020 zur Heranziehung gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vorliegen und stellt die Heranziehungen wie folgt zur Abstimmung:

1. Abstimmung

Die Bürgerschaft zieht die Vorlage H 0068/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.7, gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an sich.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-06-0330

2. Abstimmung

Die Bürgerschaft zieht die Vorlage H 0068/2020, eingeordnet unter TOP 15.3.8, gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an sich.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-06-0331

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident stellt die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die vorliegende Tagesordnung der 06. Bürgerschaftssitzung am 01.10.2020 wird mit den unter TOP 2 genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0332

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.08.2020

Herr Buxbaum geht auf die Diskussion zu TOP 9.5, Vorlage AN 0113/2020, Seite 35 der Niederschrift der 05. Bürgerschaftssitzung, ein.

Dort ist festhalten: „Herr Paul erklärt für das Präsidium, dass der Änderungsantrag zugelassen wird.“

Herr Buxbaum merkt dazu an, dass es scheinbar keine Beratung aller Mitglieder des Präsidiums gab. Dies ist auch durch die 2. Stellvertreterin des Präsidenten bestätigt worden. Seiner Auffassung nach muss das Präsidium vollständig an einer Entscheidung mitgewirkt haben, wenn eine Entscheidung im Namen des Präsidiums verkündet wird.

Der Präsident der Bürgerschaft nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und stellt die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft wie folgt zur Abstimmung:

Die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.08.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0333

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Posteingang vom 29.09.2020 ist in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der 2. Quartalsbericht der Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH eingereicht worden.

Der Bericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone (2020-VII-01-0194)

- Tenor der erfolgten Prüfung ist, dass nach Abstimmung mit Vertretern von ICOMOS und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege ein flächenhafter Austausch im Widerspruch zur Denkmalverordnung stehen würde und die Beibehaltung des Pflasters dringend empfohlen wird

Wirtschaftsfördergesellschaft (2020-VII-05-0295)

- mittels Schreiben vom 03.09.2020 ist die Kündigung erfolgt, die übrigen Gesellschafter wurden nachrichtlich in Kenntnis gesetzt

Ehrung eines Sportvereines (2020-VII-04-0277)

- Nach entsprechender Prüfung war festzustellen, dass eine Würdigung aller in Frage kommenden Vereine bereits durch den Sportbund erfolgt ist und eine weitere Ehrung durch die Hansestadt eine Dopplung wäre. Zudem stellen die derzeit vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten von Auszeichnungen eher eine Entwertung als Anerkennung der Leistungen dar. Insofern war im Ergebnis eine umfassende Ehrung nicht umsetzbar.

Stadtrundfahrten mit alternativen Antrieben (2020-VII-02-0230)

- Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen kann keine Genehmigung mit der Auflage versehen werden, Elektrofahrzeuge für Stadtrundfahrten einzusetzen, ebenso wenig kann dies die Hansestadt Stralsund verpflichtend vorschreiben.

Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen (2020-VII-04-0257)

- Die Landesregierung MV und die Betreiber des Regionalzugverkehrs wurden dem Beschluss entsprechend angeschrieben worden. Mit Ausnahme der DB Regio AG wurden diese Schreiben beantwortet. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Aufnahmekapazitäten an Allgemeinbildenden Schulen (2019-VII-05-0174)

- Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung wurde gemäß Beschluss der Bürgerschaft umfänglich über Prüfergebnisse und weitere Planungen unter Beibehaltung der Dreizügigkeit in Kenntnis gesetzt

Aus den Fachausschüssen zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände:

Prüfung Parkplatzumwandlung (2020-VII-01-0200)

- Die Thematik wurde im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung intensiv beraten. In Abstimmung mit der Verwaltung wird empfohlen, eine Stellfläche längs zum Frankendamm anzuordnen, zwei weitere entstehen in der Klosterstraße. Dem Ansinnen des Antrages wird damit entsprochen.

Ergänzungsantrag zum Kommunalen Ordnungsdienst

- Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird empfohlen, das Anliegen des Antrages, insbesondere mit Blick auf Ergänzungen um den Ausbau einer gleichberechtigten Präventionsarbeit, nicht weiter zu verfolgen.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu allen Vorgängen, die in Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ und dem Verkauf eines Grundstückes „An der Werftstraße“ stehen, beantragt hat.

Herr Paul informiert insofern an dieser Stelle über dieses Begehren und verweist darauf, dass den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern dieser Antrag bereits vorab zur Kenntnis gegeben wurde.

Der Präsident weist auch darauf hin, dass Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Abs. 4 KV M-V zwar an den Oberbürgermeister zu richten, jedoch in der Bürgerschaft zu stellen sind.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Tanschus, teilt wie folgt mit:

03. Oktober 2020

Anlässlich des diesjährigen Tags der Deutschen Einheit war ursprünglich eine größere Begegnung mit der Partnerstadt Kiel geplant. Das konnte so leider nicht umgesetzt werden. Auch eine "Einheit"party, wie vor fünf Jahren, war in diesem Jahr keine Option. Dennoch würdigt die Hansestadt Stralsund diesen besonderen Jahrestag - 30 Jahre Deutsche Einheit - mit verschiedenen Aktionen und Formaten, die Herr Tanschus kurz vorstellt.

- **Festakt an der Marinetechnikschule**

Am 01. Oktober 2020 findet der traditionelle Festakt zum Tag der Deutschen Einheit, ausgerichtet von der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen, an der Marinetechnikschule statt. Herr Tanschus bedauert die Terminkollision mit der heutigen Bürgerschaftssitzung.

- **Bilder- und Filmschau auf dem Alten Markt**

Am 03. Oktober wird erneut das LED-Rondell auf dem Alten Markt zu erleben sein, das bereits von den diesjährigen "Wallensteintagen einmal anders" bekannt ist. Diesmal mit ganz anderem Inhalt. Zu erleben sind dort Fotos aus Stralsund in den Wende- und Nachwendejahren, Filme aus 30 Jahren Stadterneuerung sowie Grußbotschaften der Partnerstädte. Dieses mediale Angebot läuft von 10 bis 19 Uhr. Zu Beginn um 10 Uhr und zum Abschluss erklingt die Nationalhymne, gespielt von einem Trompeter.

- **Besuch aus Kiel**

Die Partnerstadt Kiel ist in diesem Jahr in die städtischen Aktivitäten eingebunden. So spielt am 03. Oktober die Kieler Band "Romeo Sincere" um 14:00 Uhr und um 16:30 Uhr auf dem Alten Markt und abends in der Anker Werkstatt auf der Hafensinsel.

Kiels Stadtpräsident Hans-Werner Tovar nimmt am Festakt des Landkreises und der Hansestadt mit der Marinetechnikschule teil und weilt am morgigen Vormittag noch für Gespräche mit dem Bürgerschaftspräsidenten und der Verwaltung in Stralsund.

- **Outdoor-Bilderschau in den Stadtteilen**

An den Standorten Strelapark, vor dem Lindencenter in Grünhufe und auf dem Ventspilsplatz in Knieper West werden vom 02. bis 09. Oktober in einer kleinen Ausstellung ebenfalls Fotos der Wende- und Nachwendezeit gezeigt.

- **Medienangebot der Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek hat darüber hinaus Medien rund um das Wendejahr 1989/1990 für die Nutzer und Nutzerinnen zusammengestellt, darunter Sachbücher, Romane, Filme und Musik.

Es gibt also viele Gelegenheiten, sich mit dem Thema "30 Jahre Deutsche Einheit" in Stralsund zu beschäftigen.

Hansemuseum in Lübeck zeigt Urkunden des Stralsunder Friedens

Das Europäische Hansemuseum in Lübeck präsentiert seit drei Jahren in einer kleinen Kabinettausstellung jeweils eine Hansestadt anhand einer besonderen Quelle. Dieses Jahr war Stralsund aus gegebenem Anlass an der Reihe mit seinen beiden Urkunden des Stralsunder Friedens von 1370. Am 27. August wurde eine kleine Ausstellung im Beisein von Archivdirektor Dr. Dirk Schleinert eröffnet. Für Stralsund ist dies eine tolle Chance, sich als

wichtiges Mitglied des Hansebundes in die Erinnerung einer breiteren Öffentlichkeit zu rufen. Bis zum 01. November ist die Ausstellung in Lübeck noch zu besuchen. Und auch die Stralsunderinnen und Stralsunder werden in diesem Jahr noch die Gelegenheit bekommen, die beiden Stralsunder Friedensurkunden im Original zu sehen. Das Wann und Wo wird rechtzeitig über die Pressestelle und die städtischen Kommunikationskanäle mitgeteilt.

Hansa-Gymnasium erhielt Denkmalpreis des Landes

Die Hansestadt Stralsund freut sich für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium des Hansa-Gymnasiums über eine Auszeichnung zum Tag des offenen Denkmals. Die Schule wurde mit dem mit 700 Euro dotierten "Denk mall!" Preis für Kinder und Jugendliche des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt, und zwar für zwei Weiterbe-Schulprojekte mit dem Titel "Erbe gelebt - Zuhause im Weiterbe" und mit dem Titel "Bock auf Barock". Kooperiert haben hierfür in den vergangenen Jahren das Hansa-Gymnasium, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, die SES und das Amt für Kultur, Weiterbe und Medien. Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters beglückwünscht die Schülerinnen und Schüler zu dieser Auszeichnung.

Interkulturelle Woche 2020

„Zusammen leben - zusammen wachsen“, so lautet das Motto der diesjährigen bundesweiten Interkulturellen Woche, die noch bis zum 06. Oktober 2020 hier in Stralsund mit vielfältigen und interessanten Veranstaltungen lockt.

Bereits seit 1975 findet diese besondere Woche jährlich Ende September statt und wird von vielen Akteurinnen und Akteuren in Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sowie Initiativgruppen etc. unterstützt und mitgetragen.

Die Begegnungsmöglichkeiten in der IKW helfen dabei, Vorurteile abzubauen, ein besseres Verständnis füreinander zu entwickeln und aus dem bloßen Nebeneinander ein bereicherndes Miteinander hier in Stralsund werden zu lassen.

Das Programm muss mit den Regelungen und auch Unsicherheiten der Coronavirus-Pandemie umgehen. Dennoch ist es der Integrations- und Migrationsbeauftragten der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit vielen Partnern gelungen, ein vielfältiges und kreatives Programm aus Film- und Ländervorführungen, Begegnungstreffs, Theater und Tanz, Fußball und Klettern, verschiedenen Ausstellungen und Workshops, Diskussionen und Online-Seminaren und vielem mehr zu organisieren. Die offizielle Eröffnungsfeier der Interkulturellen Woche fand im Rahmen eines ökumenischen Open-Air-Gottesdienstes am 20.09.20, um 11.00 Uhr, bei bestem Sonnenschein auf der Hansa-Wiese statt.

Das komplette Programm für die Interkulturelle Woche in Stralsund ist im Internet unter www.stralsund.de/ikw2020 zu finden.

Wettbewerb "Kommune bewegt Welt"

Die Hansestadt Stralsund hat gemeinsam mit der Migrantinnen-Organisation Tutmonde e.V. am bundesweiten Wettbewerb "Kommune bewegt Welt" teilgenommen, der im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von Engagement Global durchgeführt wird. Ziel ist es, das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement von Kommunen, migrantischen Organisationen und Eine-Welt-Initiativen sichtbar zu machen und die Bedeutung kommunaler Entwicklungspolitik hervorzuheben.

In der Kategorie „20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ setzte sich die Hansestadt Stralsund bundesweit gegen alle anderen Bewerber durch und gewann den ersten Platz.

Auf diesen großartigen Erfolg der gelungenen migrations- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Verein Tutmonde e.V. kann die Hansestadt Stralsund sehr stolz sein. Das Preisgeld von 20.000 Euro werden Stadt und Verein für die nächsten gemeinsamen Vorhaben in der kommunalen Entwicklungspolitik verwenden.

Friedhofskultur

Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund informiert, dass die Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe ernannt wurde. Auf die wichtige Bedeutung der Friedhofskultur in der Hansestadt Stralsund weist nun auch ein Schild am Haupteingang an der Prohner Straße hin.

Stralsund ist damit Teil eines bundesweiten Netzwerks von über 100 Städten, die den diesjährigen Tag des Friedhofs der Ernennung der Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe gewidmet haben.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Hochzeitskutsche der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0067/2020

Anfrage:

1. Was sind die Gründe, warum die Hochzeitskutsche der Hansestadt Stralsund nicht mehr zum Einsatz kommt?

Herr Dr. Langner antwortet wie folgt:

Als sich Anfang der 1980er-Jahre abzeichnete, dass die letzten privaten Fuhrunternehmer mit Pferdegespannen ihr Gewerbe in absehbarer Zeit aufgeben werden, erhielt der Tierpark vom Rat der Stadt Stralsund den Auftrag, den Bedarf an Hochzeitsfahrten abzusichern. Daraufhin wurden zwei geschlossene Kutschen und drei Warmblutpferde (Schimmel) angekauft. Als externe Kutscher übernahmen bis 1990 Walter Scholz, danach Günter Scholz, beide ehemals als Kutscher beim Fuhrunternehmen Bredenbeck tätig, die Fahrten mit der Kutsche. Die Kutscher fuhren dabei auf eigene Rechnung. Ab 1990 wurden die Kutschen von dem Zooangestellten Rüdiger Banditt gefahren. Herr Banditt ist Meister der Pferdezucht und verfügt über die Berechtigung zum Führen von Pferdegespannen im Straßenverkehr (sogenannter „Kutscherschein“). Die letzte Hochzeit wurde im Jahr 1992 gefahren. Ab 1993 wurde vom Zoo noch ein Gespann mit zwei Kaltblutpferden vor einem Kremser eingesetzt. Auch die Fahrten mit dem Kremser wurden ab 2017 eingestellt.

Inzwischen haben sich die gesetzlichen Regelungen, das Verkehrsaufkommen und auch die öffentliche Bewertung von als Zugtiere eingesetzten Pferden erheblich geändert.

1. Die heutigen Verkehrsteilnehmer und auch die Passanten verfügen in der Regel nicht mehr über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Pferden. Dichtes Auffahren, Hupen oder Annäherung an die Tiere von hinten führen beim Fluchttier Pferd zu gefährlichen und unkalkulierbaren Flucht- und Abwehrbewegungen. Für Hochzeitsfahrten wäre in der Regel eine Fahrt zum Rathaus erforderlich. Das bedeutet, durch Straßen mit hohem Verkehrs- und Fußgängeraufkommen. Die letzten Fahrten mit dem Kremser, z. B. bei den Wallensteintagen, haben gezeigt, dass heute nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene

keinerlei Risikobewusstsein bei der Begegnung mit Pferden haben. Passanten halten trotz Ermahnungen keinen Sicherheitsabstand, berühren die Pferde ohne vorherige Ansprache oder fahren mit dem PKW so dicht an die Tiere heran, dass Schreckreaktionen der Tiere nicht vermieden werden können. Die Risiken, die dabei entstehen, sind aus der Sicht des Zoos nicht zu vertreten.

2. Die historisch wertvollen Kutschen müssten, gemäß der heute geltenden Vorschriften, mit zwei Bremskreisen, elektrischer Beleuchtung und Fahrtrichtungsanzeige und gummibereiften Rädern ausgestattet werden. Beide Kutschen sind museale Exponate, die Nachrüstung der heute notwendigen Ausstattung würde erhebliche Eingriffe in die historische Substanz der Kutschen erfordern.

3. Um die Pferde in einem guten Übungszustand zu halten, müsste das Gespann regelmäßig im Einsatz sein. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen, geschulten Arbeitskraft. Dafür wäre die Schaffung einer neuen Planstelle erforderlich. Außer dem Gespannführer bedarf es eines Hilfskutschers, der bei Bedarf die Pferde hält, auf schwer einsehbaren Kreuzungen den Verkehr reguliert und sonstige Sicherungen übernimmt.

4. Von großen Teilen der Bevölkerung wird die Nutzung von Pferden als Zugtiere kritisch gesehen. Tierschutzorganisationen versuchen vielerorts, die in Städten mit Pferdegespannen fahrenden Fuhrunternehmer tierschutzrechtlich zu belangen.

Die erheblichen und unkalkulierbaren Risiken in Verbindung mit den nicht zu unterschätzenden Kosten wurden von der Zoobelegschaft sorgfältig gegen den überschaubaren Nutzen, den der Einsatz eines Pferdegespannes durch den Zoo der Hansestadt Stralsund mit sich bringen würde, abgewogen. Das Ergebnis fiel eindeutig gegen den Einsatz des Gespannes aus. Deshalb hat der Zoo den Einsatz von Pferdgespannen im Straßenverkehr eingestellt.

Die beiden Hochzeitskutschen sind als wertvolle Exponate in der Remise auf dem Hof des Ackerbürgerhauses für Besucher gut sichtbar ausgestellt.

Einige Reit- und Fahrvereine und auch vereinzelte Privatunternehmer in der Region bieten Kremser- und Kutschfahrten an. In der Regel kommen dabei neue Kutschen und Pferde, die bei Turnieren und Veranstaltungen erprobt sind, zum Einsatz.

Herr Adomeit bedauert, dass die Kutschen nicht mehr zum Einsatz kommen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Statistische Angaben zu Einwohnerzahlen
Einreicher: Jens Kühnel, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0073/2020

Anfrage:

1. Wie viele Einwohner, aufgeschlüsselt nach männlich, weiblich und divers hat Stralsund mit den Stichtagen 31.12.2019 und 30.06.2020?
2. Wie viel Zuzug bzw. Fortzug gab es in den letzten 6 Monaten in 2019 und den ersten 6 Monaten in 2020?
3. Wie viele Geburten und Sterbefälle waren im letzten Halbjahr 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zu verzeichnen?

4. Wie viele Einwohner gab es mit doppelter Staatsbürgerschaft, Einwohner in Asylunterkünften und Zuwanderer mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus mit Stand zum 31.12.2019 und 30.06.2020?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

1. Einwohnerbestand (Melderegister)

Stichtag	männlich	weiblich	divers	gesamt
	Anzahl			
31.12.2019	29.104	30.430	-	59.534
30.06.2020	28.971	30.452	-	59.423

2. Wanderungsbewegungen (Melderegister)

Zeitraum	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
	Anzahl			
2. Halbjahr 2019	2.229	1.940	289	Wanderungsgewinn
1. Halbjahr 2020	1.482	1.367	115	Wanderungsgewinn

3. natürliche Bevölkerungsbewegung (Melderegister)

Zeitraum	Geburten	Sterbefälle	Saldo	
	Anzahl			
2. Halbjahr 2019	220	396	-176	Gestorbenenüberschuss
1. Halbjahr 2020	209	233	-24	Gestorbenenüberschuss

4. Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit* (Melderegister)

Stichtag	Doppelstaatler
	Anzahl
31.12.2019	753
30.06.2020	778

Einwohner in Asylunterkünften

31.12.2019	202
30.06.2020	256

Zuwanderer mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Zust. Landkreis

Herr Kühnel dankt für die Beantwortung.

Herr Adomeit verweist auf das Statistikbuch. Er erfragt, ob dieses den Bürgerschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Gawoehns hält dies für möglich. Er verweist zudem auf die auf der Homepage der Hansestadt Stralsund veröffentlichten Daten. Dabei merkt er jedoch an, dass die erfragten Daten per 30.06.2020 noch nicht veröffentlicht sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Pflege und Erhaltung St. Jürgen Friedhof
Einreicher: Harald Runge, AfD-Fraktion
Vorlage: KAF 0074/2020

Anfrage:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des aktuellen Pflege- und Entwicklungskonzeptes, welcher laut Aussagen in der Bürgerschaftssitzung vom 20.08.2020 3000 Mann-Stunden umfasst, für die Gestaltung des St. Jürgen Friedhofes?
2. In wie weit kann die Verwaltung die Arbeitsstunden erhöhen um nicht nur einen Mindeststandard umzusetzen.
3. Gibt es Möglichkeiten weitere städtische Unternehmen in die Pflege und Erhaltung mit einzubinden, wie das SIC oder die Stralsunder Werkstätten?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Entsprechend der Vorgabe des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus 2003 werden regelmäßig Arbeiten durch die Stadt vorgenommen. So z.B. eine regelmäßige extensive Flächenmahd der Quartiere, die Unterhaltung der Wegbankette, regelmäßig durchgeführte Baum- und Gehölzarbeiten, die Pflege der Kriegsgräber sowie der Ehren- und ausgewählter Einzelgräber.

Zu den regelmäßigen Arbeiten zählen auch eine ständige Sichtreinigung, die Säuberung und Erneuerung von Mobiliar, Ausstattungen und Einfriedungen, das Freilegen von Grabstellen und der Grabmalmauer von schädigendem Bewuchs.

Nicht zuletzt sind aber auch Arbeiten zur Sicherung und Sanierung der Grabmalmauer, der Kapellen oder einzelner Grabplatten aufzuzählen, die den regelmäßigen Einsatz der Stadt für die Pflege und Unterhaltung dieser Anlage belegen.

zu 2.:

Wie bereits in der Sitzung vom 20.08.2020 genannt, nehmen diese Arbeiten einen Umfang von ca. 3.000 Jahresstunden ein.

Diese Arbeiten werden ausgeführt mit eigenem Personal und geförderten Kräften der SIC. Es ist beabsichtigt, die Intensität und Kontinuität regelmäßiger Pflege- und Unterhaltungsarbeiten zu erhöhen. Damit ist eine Anhebung der Jahresstundenzahl verbunden.

So werden bereits ab der nächsten Vegetationsperiode folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Bankette entlang der Haupt- und Querwege wurden bisher 4-mal pro Jahr gemäht und die Kriegsgräberflächen 7-mal pro Jahr.

Die Grabstellen bedeutender Persönlichkeiten wurden in 5 Durchgängen pro Jahr gepflegt. Alle drei genannten Schwerpunkte werden zukünftig in jeweils 8 Jahresdurchgängen entsprechend gepflegt.

zu 3.:

Die Pflege- und Erhaltung wird nicht nur in Eigenleistung durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste geleistet. Das SIC ist fest eingebunden und leistet hier eine große Unterstützung. So sind aktuell mehrere Hilfskräfte der SIC mit reduzierter Wochenstundenzahl auf dem Friedhof tätig.

Frau Waschki ergänzt, dass das Pflege- und Entwicklungskonzept aus 2003 nicht als statisches Werk verstanden werden kann, sondern nach 17 Jahren auf Anpassungs- und Optimierungsbedarf geprüft werden muss.

Daran wird derzeit gearbeitet. So ist es auch möglich, dass in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung des Pflegeregimes und damit eine Veränderung der Jahreseinsatzstunden verbunden sind.

Herr Runge dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Wegereinigung-Wildwuchs
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0076/2020

Anfrage:

1. Wie setzt die Verwaltung den § 4 der "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung" durch, der die Übertragung der Reinigungspflicht zur Sommerreinigung auf die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten festlegt.
2. Wie oft hat die Hansestadt Stralsund Ordnungswidrigkeiten nach § 8 (1) Punkt 1 o.g. Satzung (Sommerreinigung) in den letzten zwei Jahren festgestellt und wie oft sind nach §8 (2) "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung" Geldbußen verhängt worden und in welcher Höhe?
3. Ist das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Lage, die Reinigungspflichten, die sich nach § 1 der "Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung", für die öffentlichen Straßen für die Stadt selbst ergeben ausreichend nachzukommen? Die Frage bezieht sich ausschließlich auf die Sommerreinigung die in § 3 (1) Punkt 1 festgelegt ist.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Anliegerpflichten bezüglich der Sommer- und Winterreinigung werden im gesamten Stadtgebiet regelmäßig kontrolliert. Hierfür ist ein Außendienstmitarbeiter zuständig. Eine flächendeckende Kontrolle mit sofortiger Ahndung von Verstößen im gesamten Stadtgebiet ist mit einem Mitarbeiter nur mit Einschränkungen realisierbar, da die anschließende Nachbearbeitung der festgestellten Mängel (durch die Ermittlung der Eigentümer, die Kontaktaufnahme zu diesen und Nachkontrolle der bemängelten Grundstücke) eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund eines krankheitsbedingten längeren Ausfalls des Außendienstmitarbeiters, bei der eine Vertretung nicht abgedeckt werden konnte, erfolgten in diesem Jahr deutlich weniger Kontrollen als in den vorangegangenen Jahren. Mit der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes, der auch die Kontrolle der Anliegerpflichten zur Aufgabe hat, wird zukünftig die Aufgabenwahrnehmung personell besser abgesichert.

zu 2.:

Der Erlass einer Ordnungsverfügung zur Durchsetzung der Reinigungspflicht mit Fristsetzung und einer evtl. Ersatzvornahme und/oder unter Androhung eines Zwangsgeldes erfolgt, sobald der betroffene Anlieger den festgestellten Reinigungsmangel unter Fristsetzung nicht beseitigt hat.

Der Außendienstmitarbeiter erreicht in der Regel bereits im Wege der ersten Kontaktaufnahme mit den betroffenen Anliegern eine gütliche Einigung und eine schnelle

und unkomplizierte Beseitigung der festgestellten Mängel, so dass in den letzten beiden Jahren keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden.

zu 3.:

Die Reinigungspflichten, die sich aus dem § 1 der „Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung“ ergeben, insbesondere die in § 3 Abs. 1 Punkt 1 hinsichtlich der Sommereinigung festgelegten, werden aktuell zum Teil in Eigenleistung durch das Amt 68 erbracht und in Teilleistungen noch vergeben an die Stralsunder Entsorgung GmbH.

Damit ist das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Lage, den genannten Reinigungspflichten nachzukommen.

In starken Vegetationsjahren, wie es in diesem Jahr der Fall ist, kann es vorkommen, dass auf Grund des starken Grünnachwuchses das Amt 68 die genannten Pflichten nicht immer unverzüglich erfüllen kann.

Herr Buxbaum dankt für die Antwort. Augenscheinlich gibt es Stellen in der Hansestadt Stralsund, an denen der Wildwuchs über einen sehr langen Zeitraum nicht beseitigt wurde. Daher hält Herr Buxbaum die Antwort für nicht ganz schlüssig.

Ihm ist bewusst, dass es sich um eine große Aufgabe handelt. Herr Buxbaum erkundigt sich, ob es vorstellbar wäre, dass die Hansestadt Stralsund Bürgerinitiativen, z.B. bei einem Subbotnik, unterstützt oder derartiges initiiert.

Herr Bogusch berichtet, dass in den vergangenen Jahren Subbotniks organisiert wurden. Dieses Jahr konnte coronabedingt eine entsprechende Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Herr Bogusch ist der Meinung, dass sich viele Mängel auch durch stärkere Eigeninitiative der Anlieger beseitigen ließen.

Zudem weist Herr Bogusch auf die Plattform Mängelmelder hin, wodurch die Verwaltung in die Lage gesetzt wird, zielgerichtet entgegensteuern zu können. Außerdem appelliert er an alle, den Reinigungspflichten nachzukommen.

Herr Buxbaum hält es für möglich, einen derartigen Appell in regelmäßigen Abständen über die Öffentlichkeitskanäle der Hansestadt Stralsund zu kommunizieren.

Herr Paul erinnert an die durch Herrn Adomeit initiierten Subbotniks.

Herr Adomeit regt an, nicht über das Thema zu debattieren, sondern selbst aktiv zu werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Soforthilfe für Vereine, Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereiches

Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0077/2020

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des o.g. Beschlusses der Bürgerschaft?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgehensweise einer Prüfung auf Rechtssicherheit durch das Innenministerium M-V Stand hält?
3. Wie ist diese Soforthilfe bisher bei den hilfebedürftigen Vereinen und Verbänden angekommen und wie ist diese Hilfe bisher in Anspruch genommen worden?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1. und 3.:

Bis einschließlich 29.09.2020 sind insgesamt 17 Anträge auf Soforthilfe aus allen Bereichen eingegangen. Von diesen Anträgen wurden 2 Anträge abgelehnt, 1 Antrag teilbewilligt, 4 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung und 10 Anträge bewilligt.

Auszahlungen wurden entsprechend der Anträge für die einzelnen Bereiche wie folgt getätigt:

für den Bereich Sport:	4.000 €
für den Bereich Soziales:	1.800 €
für den Bereich Kultur:	4.300 €
Insgesamt:	10.100 €

Das entspricht einer Erfüllung von 16,8 % der vorgesehenen Summe. Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass für alle Bereiche auch konkrete Finanzhilfen des Landes M-V aufgelegt wurden und sie geht davon aus, dass sich die relativ geringe Inanspruchnahme der Stralsunder Soforthilfe darauf zurückführen lässt.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund geht davon aus, dass die Verfahrensweise einer rechtlichen Überprüfung Stand hält. Der erforderliche Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung wurde durch die Bürgerschaft am 28.05.2020 gefasst.

Herr Lange hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Sanierung/Neubau der Straße Boddenweg Andershof und Beräumung der Gärten
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0078/2020

Anfrage kAF 0078/2020:

1. Wann ist die Sanierung der Straße Boddenweg in Andershof vorgesehen?
2. Wie ist der Stand der Planungen des neuen Eigentümers zur Bebauung der Fläche der ehemaligen Gärten am Boddenweg Andershof?
3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet um der vorhandenen Vermüllung und dem Vandalismus in der ehemaligen Gartenanlage entgegenzuwirken?

Anfrage kAF 0079/2020:

1. Wie ist der Stand der Planungen der neuen Eigentümer zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes der ehemaligen Gewerbeflächen (LIW) Andershof?
2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet um der vorhandenen Vermüllung und dem Vandalismus entgegenzuwirken?
3. Sind die offenen Forderungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer zwischenzeitlich eingeholt?

Herr Bogusch beantwortet die kleinen Anfragen KAF 0078/2020 (TOP 7.6) und KAF 0079/2020 (TOP 7.7) im Zusammenhang wie folgt:

Die ehemaligen Gärten an der Straße Boddenweg sowie das direkt angrenzende ehemalige LIW-Gelände befinden sich im gleichen Eigentum. Die beiden Eigentümer beabsichtigen, das weitgehend aufgelassene Gebiet des LIW-Geländes und die angrenzenden ehemaligen Gärten zusammen neu zu ordnen und als Wohnungsbaustandort zu entwickeln. Daher beantwortet Herr Bogusch die Fragen zum Stand der Planung und zur vorhandenen Vermüllung für beide Grundstücke zusammengefasst.

Die Abstimmungen zwischen den Vorhabenträgern und der Stadtverwaltung zum städtebaulichen Konzept für die geplante Wohnungsbauentwicklung mit einer Mehrfamilienhausbebauung sind inzwischen abgeschlossen. Eine vorhabenbezogene Bebauungsplanung soll Baurecht für das zukünftige Wohngebiet schaffen. Auf Antrag der Vorhabenträger wird die Einleitung der Planung vorbereitet. Nach derzeitigem Stand ist die Antragstellung der Vorhabenträger für Mitte Oktober 2020 zu erwarten.

Eigenständig und nach Aufforderung durch die Stadtverwaltung haben die Eigentümer bereits mehrfach eine Entsorgung diverser Müllberge durchführen lassen und eine Absperrung des Geländes mit einem Bauzaun sowie Beschilderung eines Betretungsverbotes errichtet. Aktuell befinden sich jedoch noch Mieter auf dem ehemaligen LIW-Grundstück, die eine Zuwegung benötigen. Durch diese notwendige Zugänglichkeit kommt es wiederholt zur illegalen Müllablagerung auf dem Gelände. Erst vor 3 Wochen wurde durch die Eigentümer wieder großflächig Müll beraumt. Nach dem positiven Votum der Bürgerschaft zur geplanten Wohngebietsentwicklung sollen die Gebäude abgerissen und das Areal insgesamt beraumt werden. Um bereits jetzt eine Verbesserung des Missstandes zu erreichen, prüfen die Vorhabenträger gegenwärtig eine Sicherung des Objektes durch einen Wachschutz.

Die Sanierung der Straße Boddenweg soll zeitlich zusammen mit der Entwicklung dieser Fläche erfolgen. Auch hierzu gab es bereits Abstimmungen mit den Vorhabenträgern im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes unter anderem für Gehweg- und Pkw-Stellplatzflächen.

Unabhängig davon werden für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel für einen Lückenschluss des Gehwegs im Boddenweg ab Drigger Weg im Verlauf des Gebietes B-Planes 48 angemeldet.

Zur Frage bezüglich der offenen Forderungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer teilt Herr Bogusch mit, dass seitens der Stadt keine offenen Forderungen gegenüber dem ehemaligen Eigentümer bestehen.

Frau Kühl erfragt, wie lange es noch dauert, bis der Schandfleck in Andershof beseitigt ist.

Herr Bogusch teilt mit, dass die Verwaltung in Erwartung eines Antrages zur Aufstellung eines Aufstellungsbeschlusses für einen B-Plan ist. Das Konzept ist soweit abgestimmt, daher ließe sich der Aufstellungsbeschluss zeitnah realisieren. Sofern der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, beabsichtigt der Investor, den Abbruch durchzuführen.

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 städtebaulicher Missstand ehemalige Gewerbeflächen (LIW) Andershof
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0079/2020

Die Anfrage wurde zusammen mit TOP 7.6 beantwortet.

zu 7.8 zur Halbinsel Devin
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0081/2020

Anfrage:

1. Wie oft ist das Parkverbot ab 22.00 Uhr beim Parkplatz beim Naturschutzgebiet der Halbinsel Devin kontrolliert worden und wie wird die Anzahl der Kontrollen begründet?
2. Wie garantiert die Hansestadt Stralsund, dass der zur Stadt gehörende Strandabschnitt der Halbinsel Devin nicht zum Baden genutzt wird?
3. Welche Maßnahmen sieht die Hansestadt Stralsund in Zukunft vor, um Regelungen (bspw. das Parkverbot nach 22.00 Uhr oder das Badeverbot im Naturschutzgebiet) in den Teilen Devins, die der Hansestadt Stralsund gehören, durchzusetzen?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Durch die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ vom 15.07.1993, also vor über 27 Jahren, wurde die Halbinsel Devin (ca. 105,5 ha) zum Naturschutzgebiet erklärt. Durch die Verordnung ist es im Naturschutzgebiet u.a. verboten: zu baden, zu zelten, zu lärmern oder Wohnwagen aufzustellen.

Für die Kontrolle und Durchsetzung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ ist gemäß §§ 1, 6 und 8 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Naturschutzbehörde verantwortlich.

zu 1.:

Es wurden bisher keine Kontrollen in diesem Bereich im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr durchgeführt, da keine besondere Dringlichkeit für eine Kontrolle besteht, welche einen Sondereinsatz in den Nachtstunden rechtfertigen würde.

Das eingeschränkte Haltverbot wurde in der Vergangenheit tagsüber regelmäßig kontrolliert. Es konnten aber bisher keine Verstöße festgestellt werden.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund garantiert dies seit dem Jahr 2012 nicht mehr. Mit der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 ist die Aufgabe des Vollzugs der Naturschutzgebietsverordnung auf den Landkreis Vorpommern-Rügen übergegangen.

zu 3.:

Durch die Hansestadt Stralsund sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Es wird aber noch einmal geprüft, ob die Anordnung des VZ 314 mit ZZ 1040-30 das richtige Instrument ist, da die Verwarngelder bei Verstößen gegen die Regelungen im ruhenden Verkehr im Vergleich zu Bußgeldern im Naturschutzrecht relativ gering sind.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Stand der Planungen im Quartier 65
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0082/2020

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planungen zur Entwicklung des Quartiers 65?
2. Zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung inzwischen in Bezug auf den Bürgerschaftsbeschluss gelangt, ob das Projekt mit einer städtischen GmbH umgesetzt werden kann und ob der Neubau einer Schwimmhalle in das Projekt integriert werden soll?

Frau Gessert beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Wie in der Bürgerschaft am 31.01.2019 durch den Oberbürgermeister Herrn Dr.-Ing. Badrow mitgeteilt wurde, sollte für die äußere Gestaltung des Quartiers ein Wettbewerb als konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden. Da coronabedingt die Durchführung eines formellen Wettbewerbes nach RPW nicht sichergestellt werden konnte, wurden alternativ zum Wettbewerb in einem konkurrierenden Verfahren 7 geeignete Planungsbüros aufgefordert, Konzepte für das Quartier zu entwickeln. Gemäß Mitteilung des Oberbürgermeisters waren folgende Punkte wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung für die Konzeptentwicklung:

1. Integration eines Schwimmbades im Quartier
2. Verzicht auf eine Tiefgarage
3. flexible Nutzung und Kombination von Wohnen, Appartement, Beherbergung in Verbindung mit Gewerbe und Gastronomie im Erdgeschoss
4. Aufteilung in mehrere Bauabschnitte.

Die Erarbeitung der Konzepte erfolgte konsultativ. Die Ergebnisse liegen vor und wurden in zwei Sitzungen, abschließend am 28.08.2020, mit dem Gestaltungsbeirat diskutiert und fachlich beurteilt. Alle Konzepte enthalten Vorschläge zur Integration einer Schwimmhalle. Zwei der vorliegenden Konzepte erfüllen in besonders qualifizierter Weise die städtebaulichen, denkmalpflegerischen und Nutzungs-Anforderungen an diesem besonderen Standort und bilden damit die Grundlage für das weitere Verfahren.

In Abstimmung mit der Stadt prüft nunmehr die LEG, inwieweit für sie eine abschnittsweise Realisierung in Frage kommt.

Herr Suhr erfragt, wann der Bürgerschaft die Konzepte vorgestellt werden.

Frau Gessert erklärt, dass zunächst geprüft wird, ob die Umsetzung durch eine städtische Gesellschaft erfolgen kann. Wenn ein Ergebnis vorliegt, wird die Bürgerschaft, z.B. über den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, informiert.

Herr Suhr geht auf die Integration des Schwimmbades ein und erkundigt sich nach der Größenordnung, die insbesondere in den beiden genannten besonders qualifizierten Konzepten umgesetzt wird, sowie nach der Zielvorstellung des Machbaren.

Frau Gessert erläutert, dass in den beiden Varianten Schwimmbäder mit 25 m-Bahnen und ein Wellnessbereich integriert sind. Es ist eine eigenständige öffentliche Nutzung, aber auch eine Nutzung zusammen mit Appartements und Hotel vorstellbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Unterstützung der Skatehalle
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0083/2020

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Initiatoren um die Skatehalle (im ehemaligen Götzen Baumarkt) zu unterstützen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

In der Begründung der Anfrage wird zu Recht festgestellt, dass die Betreiber dieser Anlage immer wieder über das Einstellen ihres Angebotes nachdenken mussten.

Die Betreiber sind engagierte junge Erwachsene und Jugendliche, die mit viel Eigeninitiative und mit Unterstützung vieler Helfer – u.a. auch die Stadtverwaltung – ein Angebot auf die Beine gestellt haben, dass in dieser Form einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern ist. Darauf können alle sehr stolz sein.

Von Anfang an war ein großes Problem die professionelle Organisation, die zu so einem Angebot dazugehört. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen verständlicherweise zu aller erst Skaten, sich treffen, gemeinsam feiern und Zeit verbringen. Es ist definitiv weniger attraktiv, zu verwalten, zu organisieren, zu verantworten.

Zum Glück ist in diesem Bereich seit dem Sommer viel passiert. Der Verein hat sich neu aufgestellt, mit einem neuen Konzept und der Wahl eines neuen Vorstandes. Verschiedene Probleme wurden aktiv angegangen, auch mit der Unterstützung durch hauptamtliches Personal, mit dem die SIC den Verein unterstützte. Mit tollem Erfolg: inzwischen ist nur noch eine ehrenamtliche Unterstützung durch die SIC notwendig.

Auch die finanzielle Situation des Vereines hat sich spürbar verbessert. Die crowdfunding-Kampagne „99 Funken“ mit der Sparkasse hat gezeigt, dass auch solche besonderen Projekte durchaus mit bürgerschaftlichem Engagement betrieben werden können und 60 Unterstützerinnen und Unterstützer aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Stadt haben das Projekt finanziell mit insgesamt 6.667 EUR konsolidiert.

Institutionen wie die SIC, die Stadtverwaltung und die Sparkasse Vorpommern, aber auch die Landtagsabgeordnete der CDU, Frau von Allwörden, haben dem Verein ideelle oder finanzielle Hilfe angeboten und gewährt, ebenso haben verschiedene Fraktionen der Bürgerschaft ihre Unterstützung angeboten.

Genau so sollte die Unterstützung aus Sicht des Fachamtes auch weiterhin gewährt werden – in einem breiten gesellschaftlichen Konsens mit aktiver Unterstützung, wenn nötig.

Frau Kindler erkundigt sich nach einer nachhaltigen Begleitung, die ggf. vertraglich festgehalten ist, z.B. mit der SIC GmbH.

Frau Dr. Gelinek kann dazu keine konkrete Aussage tätigen.

Herr Hofmann bittet Frau Kindler, die Verantwortlichen der Skatehalle zu animieren, den Kontakt zum Stadtsporbund zu suchen.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Unterstützung aus dem Strategiefonds geleistet wird. Der Punkt Nachhaltigkeit war eine Voraussetzung für die Förderung. Durch einen Projektplaner ist diese Nachhaltigkeit festgestellt worden.

Frau von Allwörden würdigt das Engagement der jungen Erwachsenen und Jugendlichen. Zudem begrüßt sie die zahlreichen Unterstützungen für die Skatehalle und appelliert weiter an das gesellschaftliche Engagement.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Warnsituation in Stralsund
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0085/2020

Anfrage:

1. Wie würde im Falle einer akuten Notsituation die Bevölkerung Stralsunds gewarnt werden?
2. Wie viele funktionierende Sirenen befinden sich derzeit im Stralsunder Stadtgebiet?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Warnsystem zu verbessern?

Herr Peters beantwortet die Fragen wie folgt:

Grundsätzlich waren die flächendeckend vorhandenen Sirenensysteme in der Vergangenheit ein sehr geeignetes Mittel, um die Bevölkerung in Gefahrenlagen nahezu vollständig warnen zu können. Hierzu gehörte jedoch auch, dass die Bevölkerung die Sirenensignale kannte und die damit einhergehenden Verhaltensregeln beachtete. Diese Fähigkeiten sind heute nur noch eingeschränkt vorhanden. Der bundesweite Warntag wurde stark medial aufbereitet, um die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema wieder zu sensibilisieren. Es handelt sich bei der Sirenenalarmierung allein jedoch lediglich um eine sogenannte Weckfunktion. So soll die Bevölkerung bei einer Sirenenauslösung mit einem einminütigen auf- und abschwellendem Heulton ihre Rundfunkgeräte einschalten bzw. sich im Internet oder über Warn-Apps über die Gefahrenlage informieren. Dieser Alarm ist nicht zu verwechseln mit dem Feueralarm über den die Freiwilligen Feuerwehren in ländlichen Gebieten zum Teil noch heute alarmiert werden. Bei diesem handelt es sich um einen zweimal unterbrochenen Dauerton von 1 Minute. Insgesamt sollte am Warntag das Zusammenspiel zwischen Sirenen, Warn-Apps und Rundfunkdurchsagen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene getestet werden. Im Fokus war hier auch der technische und organisatorische Ablauf.

Herr Peters weist jedoch auch darauf hin, dass entweder der Bund im Zivilschutzfall (Verteidigungsfall) oder die Länder im Katastrophenfall für die Warnung der Bevölkerung zuständig sind. Gemäß § 12 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden die Katastrophenschutzplanung zu erstellen, in der auch Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung enthalten sein müssen. Im Fall der Hansestadt Stralsund also durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Da sich in der Hansestadt Stralsund aktuell keine funktionierenden Sirenen befinden, muss daher davon ausgegangen werden, dass die Warnung der Bevölkerung in erster Linie durch Warnapps erfolgen würde.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat mit dem Modularen Warnsystem des Bundes MoWAS ein ausbaufähiges System geschaffen, mit dem in der

Zukunft eine annähernd so hohe Warndichte wiedererlangt werden kann. Auch die in der Umgebung noch vorhandenen Sirenen werden hier ebenso mit eingebunden wie z.B. die vorab benannten modernen Warn Apps wie NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) oder KATWARN.

Derzeit wird von Bund und Ländern der Warntag ausgewertet. Wie den Medien zu entnehmen war, ist die Stille in Stralsund kein Einzelfall gewesen. Von daher bleibt aus Sicht von Herrn Peters jetzt nur abzuwarten, welche Ergebnisse Bund und Länder vorschlagen und umsetzen wollen, um die Situation für die Zukunft deutlich zu verbessern.

Frau Dr. Carstensen erfragt, ob die WarnApps für zielführend gehalten werden.

Herr Peters bestätigt dies. Wichtig ist, dass eine Weckfunktion erfüllt wird. Dazu können u.a. diese Apps beitragen.

Frau Dr. Carstensen berichtet, dass es ein Förderprogramm des Landes zum Wiederaufbau der Sirenen gibt und erkundigt sich, ob dies eine Option für die Hansestadt Stralsund ist.

Herr Tanschus stellt klar, dass dieses Programm nur Landkreise und kreisfreie Städte fördert.

Herr Adomeit hält Sirenen für das geeignete Mittel, da diese auch bei Stromausfall funktionieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zu Wildschweinen im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0086/2020

Anfrage:

1. Welche Stellen sind der Verwaltung bekannt, an denen es wiederholt zu Begegnungen zwischen Menschen und Wildschweinen im Stadtgebiet kommt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung das Verhalten der Tiere: Ist von einer potentiellen Gefahr auszugehen?
3. Welche Maßnahmen werden in Betracht gezogen, um den Kontakt zwischen Mensch und Tier zu verringern?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Derzeit hält sich ein Wildschwein während der Nachtstunden am Grünhofer Bogen, in der Höhe der Kleingärten auf und sucht dort nach Nahrung. Auch im Kreuzungsbereich Grünhofer Bogen/Barther Straße sind die Rasenflächen regelmäßig umgebrochen. Herr Tanschus vermutet, dass Wildschweine sich tagsüber im Bereich der Renaturierungsflächen am Oberlauf des Mühlgrabens aufhalten. In der Vergangenheit gab es Sichtungen von Wildschweinen südlich des Stadtteils Tribseer Wiesen außerhalb des bebauten Gebietes. In diesem Monat gab es einen Wildschaden bei einem Maisacker im Stadtgebiet Andershof / Devin.

Grundsätzlich sind Wildschweine friedliche Tiere. Sie haben Angst vor dem Menschen und sind nicht aggressiv. Sie verstecken sich und kommen erst heraus, wenn sich die Menschen in ihre Häuser und Wohnungen zurückgezogen haben. Dabei darf aber nicht vergessen

werden, dass von Wildtieren auch immer eine latente Gefahr ausgeht, z. B. wenn sich die Tiere eingengt fühlen oder wenn die Bachen Jungtiere führen. Derzeit besteht im Stadtgebiet, insbesondere mit Blick auf die geringen Zahlen, keine erhöhte Gefahr.

Das wirksamste Mittel besteht nach wie vor in einer konsequenten Bejagung. Diese muss außerhalb der Stadtgrenzen erfolgen, da innerhalb des befriedeten Bereichs die Tiere nicht bejagt werden können. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Stadthäger, den Pächtern der umliegenden Jagdbezirke und der Kreisjagdbehörde.

Aber auch die Stralsunderinnen und Stralsunder können einen Beitrag leisten. Hierzu finden sich auf der Städtischen Website folgende Hinweise:

„Die Hansestadt Stralsund appelliert daher an alle Autofahrer, besonders umsichtig zu fahren und die Geschwindigkeit entlang von Feld- und Waldrändern zu drosseln. Zwischen 6 und 8 Uhr ist das Risiko für einen Zusammenstoß besonders hoch, denn Wildtiere orientieren sich nach ihrer inneren Uhr und kennen weder Zeitumstellung noch Verkehrsregeln – daher gilt: Augen auf und Fuß vom Gas.“

Weiterhin ist es wichtig, dass die Tiere ihre Scheu vor dem Menschen behalten. Daher gilt es, Garten- und Küchenabfälle nicht außerhalb des eigenen befriedeten Eigentums abzulagern, denn diese locken das Schwarzwild an.“

Herr Miseler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Entwicklung Gewerbegebiet ehemalige Ölspaltanlage Stralsund
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0084/2020

Anfrage:

1. Gibt es nach der Insolvenz der dortigen Sundpark GmbH im Jahr 2019 einen Rechtsnachfolger oder wer kümmert sich um die bestehenden Flächen?
2. Welche neuen Entwicklungen oder geplante Ansiedlungen gibt es dort im Gewerbegebiet?
3. Wer kümmert sich um die Bestellung der freien Flächen und um die notwendigen Grünflächenarbeiten auf dem Gelände?

Frau Gessert beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Für den überwiegenden Teil der in Rede stehenden Fläche erfolgte im September 2019 ein Eigentümerwechsel. Für die vom Eigentümer gepachteten, städtischen Flurstücke wurde bis 2019 Pacht gezahlt. Der Pachtvertrag soll nun zum 31.12.2020 gekündigt werden. Nutzungsabsichten des neuen Eigentümers sind derzeit nicht bekannt, jedoch teilte er jetzt seine Verkaufsabsicht mit. Für Ordnung und Verkehrssicherheit auf dem Grundstück ist der Eigentümer zuständig. Sollte der Fall von Gefahr im Verzug eintreten, müsste die Untere Bauaufsichtsbehörde tätig werden.

zu 2.:

Mit Ausnahme einer städtischen Fläche sind alle Gewerbeflächen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ in privatem Eigentum. Kenntnis zum

Stand von Entwicklungsabsichten erlangt die Stadt im Rahmen notwendiger Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie über Kontakte der Eigentümer zur Wirtschaftsförderung. Bei der Wirtschaftsförderung eingehende Anfragen von Nutzungsinteressenten werden an die jeweiligen Eigentümer weitergegeben. So wird es im Gebiet aktuell eine Neuansiedlung eines Handwerksbetriebes geben.

zu 3.:

Für die Unterhaltung der geplanten, aber noch freien Gewerbeflächen und für Grünflächenarbeiten auf diesen Grundstücken sind die jeweiligen Eigentümer zuständig. Die sachgerechte Ausführung der Arbeiten unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, hier insbesondere auch der Vorgaben des Bebauungsplans, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers.

Herr Ruddies hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Zukunft des Kaufhauses Wertheim
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0087/2020

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zum beabsichtigten Verkauf des Gebäudekomplexes „ehemaliges Wertheim-Kaufhaus“ in Stralsund und welche zukünftigen Nutzungsabsichten sind der Verwaltung für das Denkmal bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, potenzielle neue Eigentümer*innen auf die große Bedeutung des ersten Kaufhauses in Deutschland mit seiner einzigartigen Lichthofarchitektur hinzuweisen und dahingehend Einfluss zu nehmen, dass diese denkmalgeschützte Architektur nicht nur erhalten, sondern auch für die Stralsunder*innen und Besucher*innen erlebbar bleibt?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeiten ein, die besondere Historie des Komplexes in einem Teil des Hauses, etwa über eine museale Einrichtung, für aktuelle und nachfolgende Generationen erfahrbar zu machen?

Frau Gessert antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Verwaltung liegen keine Informationen zum Stand des Verkaufs des Gebäudekomplexes und ebenfalls keine Informationen zu Nutzungsabsichten eines eventuellen Käufers vor.

zu 2.:

Der Gebäudekomplex ist unter der Nr. 622 in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund als „Warenhaus“ eingetragen. Die Eigentümer von Einzeldenkmälern werden von der Unteren Denkmalschutzbehörde über den Denkmalstatus ihrer Immobilie schriftlich informiert. Alle Maßnahmen an einem Denkmal, dazu zählen auch Nutzungsänderungen, sind nach § 7 des Denkmalschutzgesetzes genehmigungspflichtig. Weiterhin sind Eigentümer gemäß § 6 Denkmalschutzgesetz zum denkmalgerechten Erhalt von Denkmälern verpflichtet. Dazu heißt es im Absatz 4: „Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer Gewähr leistet.“

Bei einer eventuellen Änderung der Sachlage wird die Verwaltung im Zusammenhang mit den erforderlichen Genehmigungsverfahren ihre Einflussmöglichkeiten ausschöpfen, weiterhin eine öffentliche Zugänglichkeit bzw. öffentliche Nutzung des Gebäudes zu sichern.
zu 3.:

Die Verwaltung wird einen neuen Eigentümer über die besondere Historie des Hauses informieren und anregen, diese nach Möglichkeit im Haus erlebbar zu gestalten. Bei Bedarf und Nachfrage kann die Verwaltung dazu geeignete Unterlagen zur Verfügung stellen.

Frau Fechner dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Handlungsoptionen gegen die weitere Vermüllung von Stränden und Gewässern
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0088/2020

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Voß bittet um eine schriftliche Antwort.

zu 7.16 Wirtschaftsförderung in Vorpommern
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0089/2020

Herr Gränert wünscht eine Vertagung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage von Herrn Arendt

Anfrage:

1. Inwieweit, seit wann und aus welchem Grunde ist es geplant/angedacht, die Dauerkleingartengemeinschaft „Frohes Schaffen“ Stralsund in mehrere Teile zu zerstückeln (drei bis vier zu entstehenden Vereinen) und wer ist in den Gesprächen involviert gewesen, wohlwissend, dass eine Teilung / Auflösung unseres Vereins nur durch einen Dreiviertel-Mehrheitsbeschluss unseres Vereins möglich ist (§ 17 Vereinssatzung „Frohes Schaffen Stralsund e.V.)?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Verkaufsverhandlungen der Hansestadt Stralsund (Begehung am 9.9.20 Blma Frau Dr. Rarrasch, Herr Sund, Hansestadt Stralsund, Vorsitzender / Vorstand „Frohes Schaffen“) über einen Erwerb der Blma Grundstücke auf dem Pachtland der Dauerkleingartenanlage „Frohes Schaffen“ Stralsund e.V. und seit wann finden diese statt?
3. Gibt es bereits Verhandlungen mit der Landgesellschaft Leezen über die Grundstücke auf dem Pachtland der Dauerkleingartenanlage „Frohes Schaffen“, wenn ja beabsichtigt die Hansestadt Stralsund einen Erwerb zum Beispiel durch Tausch / Kauf dieser Flächen und was beabsichtigt die Hansestadt Stralsund mit den zu erwerbenden Grundstücken?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Über die jetzige und künftige Struktur der Dauerkleingartengemeinschaft „Frohes Schaffen“ Stralsund können nur die Organe dieses Vereins selbst entscheiden. Die Idee, die mit insgesamt 477 Parzellen sehr große Anlage zu teilen, ist lediglich ein Vorschlag der Vorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund, um die anfallende Verwaltungsarbeit auf mehrere Gartenfreunde zu verteilen.

zu 2.:

Der Bund ist Eigentümer von einzelnen Parzellen- sowie von Wegeflächen in der Kleingartenanlage. Diese möchte er über die Blma verkaufen. Der Oberbürgermeister Dr.-Ing. Badrow möchte unbedingt, dass die Hansestadt Stralsund diese Flächen erwirbt, um so einen Verkauf an private Dritte zu verhindern und damit den Fortbestand der Anlage zur ausschließlichen gärtnerischen Nutzung sichern. Zur Ermittlung der Bodenwerte wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dazu wird nicht vor November 2020 vorliegen. Auf dieser Basis wird dann der konkrete Kaufpreis verhandelt.

zu 3.:

Mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH gibt es keine Verhandlungen, da die betreffenden Flächen weiterhin kleingärtnerisch genutzt werden sollen.

Herr Arendt erfragt, ob es seitens der Hansestadt Stralsund eine sicherere und verlässliche Zusage oder Garantie gibt, dass die Dauerkleingartengemeinschaft „Frohes Schaffen“ in den seit 1946 festgelegten Grenzen und als Verein bestehen bleibt.

Ihm sei dies im persönlichen Gespräch durch den Oberbürgermeister zugesichert worden.

Herr Kobsch erklärt sich bereit, diese Zusicherung auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Arendt erkundigt sich nach der Möglichkeit, zur nächsten Mitgliederversammlung einen Vertreter der Stadt einzuladen, der dann entsprechend Fragen der Mitglieder beantworten kann.

Herr Kobsch bestätigt die Möglichkeit.

zu 8.2 Einwohnerfrage von Herrn Mazart

Anfrage:

1. Ist ein Spielplatz vor dem Ozeaneum vorgesehen?
2. Wenn nicht, könnte man in die Planung einbeziehen?
3. Um das Ozeaneum für Kinder attraktiver zu gestalten, könnten hier maritime Spielelemente, z.B. Piratenschiff, Ruderboot, Leuchtturm, Strandkorb eingeplant werden.

Frau Gessert antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Rahmen der aktuellen Freiflächenplanung für die Nördliche Hafeninsel ist östlich der Quartiere, so auch vor dem Ozeaneum, die Einordnung von kleineren Spielbereichen vorgesehen. Um den verschiedenen Ansprüchen in diesem stark frequentierten Bereich mit teilweise hohem Besucheraufkommen des Ozeaneums Rechnung tragen zu können, sind einzelne Spielelemente geplant, die sich in den Eingangsbereich des Ozeaneums und in Nachbarschaft zu den Außengastronomiebereichen gut einfügen.

zu 3.:

Die Auswahl der Spielelemente wird im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung in den nächsten Wochen erfolgen. Bisher angedacht sind Spielelemente, die zum Balancieren, Klettern und Lümmeln geeignet sind, weitgehend aus naturbelassenen Materialien bestehen und einen maritimen Bezug aufweisen.

Herr Mazart hat keine Nachfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einrichtung eines Kur- / Bäderbetriebes in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0146/2020

Der Antrag AN 0146/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgestellt.

zu 9.2 Beginn des Weihnachtsmarktes 2020 vorverlegen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit (Einzelbürgerschaftsmitglied) Vorlage: AN 0148/2020

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0163/2020

Herr Haack begründet den Antrag AN 0148/2020.

Zum Änderungsantrag AN 0163/2020 der Fraktion CDU/FDP teilt Herr Haack mit, dass auch seiner Fraktion bewusst ist, dass am Totensonntag aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kein Weihnachtsmarkt stattfinden kann. Daher wurde es nicht ausdrücklich in den Antrag aufgenommen. Er bittet diesbezüglich den Änderungsantrag zu überdenken.

Herr Ruddies erläutert den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP. Die Situation der Schausteller und Veranstalter ist seiner Fraktion bewusst. Von daher sollen diese auch unterstützt werden. Die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der sog. Stillen Woche würde zu Unverständnis führen und ist für ihn als Christ nicht vorstellbar.

Aus Sicht der Fraktion CDU/FDP würde eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes den Händlern auch entgegenkommen. Er wirbt um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Frau Kindler erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass die Idee, die Markttreibenden zu unterstützen, grundsätzlich befürwortet wird. Ihre Fraktion teilt die zuvor genannten Bedenken und wird dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

Für die Fraktion SPD teilt Frau Bartel mit, dass der Änderungsantrag unterstützt wird.

Herr Quintana Schmidt hält beide Vorschläge für sinnvoll, selbstverständlich ohne Marktdurchführung am Totensonntag. Da es sich um einen Prüfantrag handelt, könnten als Kompromiss beide Varianten geprüft werden.

Herr Haack begrüßt eine offene Prüfung, da beide Anträge die gleiche Zielstellung haben. Er zieht den Ursprungsantrag zurück und beantragt, in dem Änderungsantrag die Formulierung „über den bisher geplanten Zeitraum“ zu streichen. Damit wäre dem Anliegen Genüge getan.

Der Präsident stellt den geänderten Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Verlängerung des Weihnachtsmarktes 2020 besteht und durch die Gewerbetreibenden gewünscht wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0334

zu 9.3 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0149/2020

Der Antrag AN 0149/2020 wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgestellt.

zu 9.4 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Andershof und Devin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE PARTEI
Vorlage: AN 0150/2020

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Es gibt Argumente, die eine Prüfung einer veränderten Streckenführung lohnenswert machen. Auch die Prüfung einer (Teil-) Finanzierung durch das WSA hält er für sinnvoll.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Fraktion CDU/FDP nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung die Information erhalten hat, dass bereits geprüft wird, die Streckenführung in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium zu verändern. Der Antrag wird von daher als entbehrlich betrachtet. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kühnel teilt mit, dass der Fraktion AfD bekannt geworden ist, dass das WSA beabsichtigt, dass Seezeichen zu versetzen. Somit wäre eine Einbeziehung des WSA nicht mehr gegeben.

Herr Suhr erfragt die Position der Verwaltung.

Herr Bogusch bestätigt, dass die Stadtverwaltung bereits mit der Prüfung begonnen hat. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss zur B96, der als Ausgleichsmaßnahme eine Verlagerung des Weges landeinwärts vorsieht, um den Küstenstreifen vor Beeinträchtigung durch die Nutzer des Weges zu schützen. Dieser Vorschlag führt jedoch nicht soweit in das Landesinnere, wie es im Antrag begehrt wird.

Herr Suhr erkundigt sich, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist. Er erinnert an die Problematiken hinsichtlich des Grundstückseigentums.

Herr Bogusch stimmt zu, dass, unabhängig von der Variante, das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern erzielt werden muss. Daher kann er keine schnelle Umsetzung zusagen.

Vor dem Hintergrund der Erläuterungen durch Herrn Bogusch zieht Herr Suhr den Antrag AN 0150/2020 zurück.

zu 9.5 Pflasterung der Straßen in der Altstadt
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0152/2020

Frau Kümpers erläutert ausführlich den Antrag. Es gilt, Schwachstellen zu erkennen und diese auszubessern. Der Fokus ist auf den gesamten Altstadtbereich zu legen. Frau Kümpers verweist auf Lösungen anderer UNESCO-Welterbestätten und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke erfragt zum Verständnis, ob es sich um flächenhafte oder punktuelle Maßnahmen handeln soll. Letztere sind aus dem Antragstext nicht zu entnehmen. Die Einstellung von ICOMOS zum flächenhaften Austausch ist unter TOP 5 durch den Präsidenten mitgeteilt worden.

Frau Kümpers sieht einen Unterschied im flächenhaften Austausch des Pflasters und der Ausbesserung von Schwachstellen. Als Beispiel nennt sie schmale Streifen in Straßenzügen.

Frau Bartel findet die Erläuterungen von Frau Kümpers im Antrag nicht wieder. Sie empfiehlt, den Antrag ggf. zurückzuziehen und überarbeitet erneut einzureichen.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass der Antrag klar formuliert ist. Demnach sollen durch den Oberbürgermeister konkrete Möglichkeiten bei Problemstellen unter Einhaltung der Auflagen ermittelt werden. Der Antrag wird aufrechterhalten.

Herr Bauschke zitiert aus dem Schreiben von ICOMOS. Die enthaltenen Aussagen und Empfehlungen zur partiellen Behebung von Problemstellen sind klar formuliert. Das Begehren des Antrags ist somit beantwortet.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der zuständigen UNESCO-Kommission zu ermitteln, welche konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Unebenheiten aufgrund der Pflasterung der Straßen der Stralsunder Altstadt mit dem Status als UNESCO-Weltkulturerbe vereinbar sind.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

zu 9.6 Errichtung einer Boulderwand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0153/2020

Herr Gränert erläutert den Antrag. Das Anliegen ist durch Bürger an die Fraktion herangetragen worden. Solange die Planungen für das Strandbad noch nicht abgeschlossen sind, kann die Prüfung noch vorgenommen werden.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Klingschat die grundsätzlich offene Haltung gegenüber dem Antrag. Gleichwohl bestehen Bedenken. Er verweist auf die gestiegenen Unfallzahlen. Daher wurde ein strengeres Regelwerk durch den DAV geschaffen. Somit sind aus Sicht der Fraktion CDU/FDP zunächst die Rahmenbedingungen zu klären. Aus diesem

Grund beantragt Herr Klingschat die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in den Ausschuss für Sport.

Herr Hofmann bestätigt die Bedenken und das hohe Gefahrenpotential. Auch den Standort am Strand hält er für bedenklich. Herr Hofmann begrüßt den Verweisungsantrag.

Herr Suhr teilt für seine Fraktion mit, dass dem Verweisungsantrag gefolgt werden kann. Er regt an, auch den Bauausschuss miteinzubeziehen.

Herr Klingschat hält den Ausschuss für Sport für das geeignete Gremium, um zunächst fachlich zu debattieren, insbesondere im Hinblick auf das neue Regelwerk.

Herr Bauschke konkretisiert die Verweisung dahingehend, dass die Federführung dem Ausschuss für Sport übertragen wird und der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitberatend tätig wird.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in die Ausschüsse für Sport (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0335

zu 9.7 zur Fertigstellung von Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0154/2020

Änderungsantrag zu Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0164/2020

Herr Haack erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bürger für Stralsund und DIE LINKE zu den Anträgen AN 0154/2020 (TOP 9.7) und AN 0159/2020 (TOP 9.8).

Die Anträge wurden überarbeitet zusammengefasst. Es soll insbesondere die Solidarität mit Lubmin und Sassnitz zum Ausdruck gebracht sowie ein Schulterschluss mit der Landes-/Bundesregierung geübt werden.

Herr Buxbaum schließt sich den Äußerungen von Herrn Haack an.

Frau Bartel begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag. Sie bestätigt auch das Anliegen, Frau Schwesig und Frau Dr. Merkel den Rücken zu stärken.

Frau Fechner begründet ausführlich die ablehnende Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Dabei bezieht sie sich insbesondere auf die negativen Umweltauswirkungen und ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis zu Russland. Nord Stream 2 ist aus Sicht ihrer Fraktion ein hochpolitisches und nicht nur ein privatwirtschaftliches

Projekt.

Herr Haack kritisiert die dargelegte Einstellung. Als Alternative nennt er, Fracking-Gas aus den USA zu beziehen. Dieses sei wesentlich umweltschädlicher gewonnen und verwerflicher.

Herr Kühnel spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Abschließend stellt der Präsident den Änderungsantrag AN 0164/2020 zu den Ursprungsanträgen unter TOP 9.7 und 9.8 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt sich vollumfänglich hinter das Projekt Nord Stream 2, insbesondere aufgrund der örtlichen Betroffenheit der Hansestadt Stralsund als große kreisangehörige Stadt des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie als Teilerbzentrum mit der Hansestadt Greifswald.

Die Bürgerschaft hat kein Verständnis für die Drohung dreier US-Senatoren an die Adresse der Betreiber des Hafens Sassnitz-Mukran, die darauf gerichtet ist, die Fertigstellung dieses Projektes zu verhindern.

Die wirtschaftspolitische Position der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Ministerpräsidentin von Mecklenburg Vorpommern Manuela Schwesig wird in dieser Frage durch die Bürgerschaft unterstützt, ebenso wie ihre Zurückweisung der Sanktionsdrohung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0336

zu 9.8 Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen – Nord Stream 2 soll fertig gestellt werden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0159/2020

Siehe TOP 9.7

zu 9.9 zum Fütterungsverbot
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0155/2020

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag. Die Entsorgung von Küchenabfällen zur Fütterung ist nicht tragbar und schadet dem ökologischen Gleichgewicht der Teiche. Zusätzlich sind auch Kontrollen vor Ort erforderlich.

Herr Bauschke bestätigt die Grundproblematik. Gleichwohl muss eine rechtliche Grundlage gegeben sein. Somit ist vor dem Aufstellen von Schildern eine entsprechende Satzung als Rechtsgrundlage erforderlich.

In dem Zusammenhang dankt Frau Bartel der Verwaltung für die Abdeckung von Mülleimern, was schon zu einer Reduzierung der Belästigung durch Vögel beigetragen hat. Sie teilt die von Herrn Bauschke geäußerte Rechtsauffassung.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass Verbotsschilder, anders als Hinweisschilder, einer rechtlichen Grundlage bedürfen.

Nach kurzer Diskussion ändert Herr Haack den Antrag wie folgt ab:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an den Stadtteichen Hinweisschilder mit der Aufschrift „Bitte nicht füttern“ aufstellen zu lassen.

Zur Begründung des Ursprungsantrages merkt Frau von Allwörden an, dass ein Fütterungsverbot für alle gelten müsse.

Der Präsident lässt über den abgeänderten Antrag AN 0155/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an den Stadtteichen Hinweisschilder mit der Aufschrift „Bitte nicht füttern“ aufstellen zu lassen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0337

zu 9.10 Sicherung des Werft – Standortes Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0158/2020

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Es muss ein klares Bekenntnis zur Rettung der Werftstandorte geben. Ziel des Antrages ist nach Aussage von Herrn Buxbaum, herauszufinden, wie sich die Fraktion der Bürgerschaft verhält, deren Partei im Landtag nicht hinter dem Erhalt der Werften stand.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dem Antrag zuzustimmen. Gleichwohl ist er entsetzt über die Begründung von Herrn Buxbaum. Ziel sollte es sein, ein Bekenntnis abzugeben und nicht eine Fraktion vorzuführen. Herr Haack wiederholt sein Missfallen zu dieser Einstellung.

Herr Kühnel geht auf die Debatte im Landtag zur Thematik ein. Durch die Fraktion AfD im Landtag wird kritisiert, dass in der Vergangenheit die Subventionen versickert sind und letztlich nicht den Werftarbeiterinnen und Werftarbeitern zu Gute kamen. Aus Sicht der Landtagsfraktion der AfD ist die Subventionierung nicht der richtige Weg.

Herr Quintana Schmidt stellt für die Fraktion DIE LINKE klar, dass es Ansinnen des Antrages ist, die Werftstandorte zu unterstützen und zu sichern. Es wird nicht das Ziel verfolgt, eine Fraktion bloßzustellen. Herr Quintana Schmidt wirbt um Zustimmung für den Antrag, um den Industriekern in der Hansestadt Stralsund zu erhalten.

Herr Haack kritisiert erneut die Begründung und die zum Ausdruck gebrachte Überzeugung von Herrn Buxbaum und stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt sich hinter die Rettungsbemühungen der Landesregierung für die MV Werften *und der Zulieferer*, mit ihren *über 3.100* Arbeitsplätzen, in Rostock, Wismar und Stralsund.

Herr Adomeit meint, dass man sich scheinbar damit abfinden muss, dass die Werft nicht mehr so sein wird, wie sie mal war. Als Problem nennt er u.a. fehlendes Fachpersonal. Zudem bemängelt Herr Adomeit das Verhalten des Bundes in puncto Vertragsvergabe an ausländische, zum Teil vom Staat gestützte, Werften im Bereich des Schiffbaus.

Herr Dr.-Ing. Badrow entgegnet, dass die Konstrukteure und Ingenieure der Werft kompetent sind. Er blickt optimistisch in die Zukunft der Werft.

Herr Quintana Schmidt merkt für die Fraktion DIE LINKE an, dass es um die Sache geht.

Daher wird seine Fraktion den Änderungsantrag unterstützen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0158/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt sich hinter die Rettungsbemühungen der Landesregierung für die MV Werften und der Zulieferer, mit ihren über 3.100 Arbeitsplätzen, in Rostock, Wismar und Stralsund.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-06-0338

zu 9.11 Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: AN 0157/2020

Herr Miseler begründet beide Punkte des Antrages ausführlich.

Herr Hofmann erinnert daran, dass am neuen Strandabschnitt ein Bewegungspark geplant ist. Er beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um die Bedarfe zu ermitteln. Zudem merkt er an, dass die Entwicklung neuer Ideen und Anlagen im Zusammenhang mit dem Sportentwicklungskonzept stehen.

Herr Klingschat bestätigt, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Sport debattiert werden sollte. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Verweisungsantrag zustimmen.

Herr Miseler stimmt einer Verweisung zu. Er kritisiert in Richtung Präsidium, dass als Anlage eingereichte Bilder zur besseren Visualisierung nicht in die Präsentation zur Bürgerschaft aufgenommen wurden.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0157/2020 in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. den vorhandenen Sport- und Bewegungspark in Grünhufe bzgl. seines Zustandes und seiner Ausstattung zu prüfen. Des Weiteren soll eine Erneuerung der ausgebliebenen Schilder geprüft werden.
2. zu prüfen, ob es Fördermittel gibt, um den Sport- und Bewegungspark zu erweitern bzw. einen neuen in einem anderen Stadtteil zu errichten. Sollten keine Fördermittel für eine Erweiterung bereitstehen, soll konkret die Finanzierung einer Neueröffnung eines solchen Parks in einem anderen Stadtteil geprüft werden und ob es für diese Fördermittel gibt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2020-VII-06-0339

zu 9.12 Beschilderung der Steilküste Devins
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0151/2020

Frau Bartel zieht den Antrag AN 0151/2020 für die Fraktion SPD zurück.

**zu 9.13 Einsatz von Dialog-Displays als Präventionsmaßnahme für
Geschwindigkeitsüberschreitungen**
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2020

Herr Liebeskind begründet den Antrag ausführlich. Mit den Dialog-Displays könnten Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert und das Verkehrsbewusstsein der Kraftfahrer gestärkt werden.

Herr Miseler regt an, den Einsatz von Dialog-Displays nicht nur in der Nähe von sozialen Einrichtungen, sondern auch in Wohngebieten vorzusehen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt Herr Paul wie folgt über den Antrag AN 0160/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten sogenannte Dialog Displays (Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Smileys) als präventive Maßnahme zur Einhaltung von Tempolimiten aufgestellt werden können und welche Kosten zur Errichtung anfallen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Standorte in der Nähe von Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Senioren gelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0340

zu 9.14 Bereitstellung finanzieller Mittel für die Hansetage 2028 in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0161/2020

Herr Bauschke begründet den Antrag. Es sollen frühzeitig die erforderliche finanzielle Sicherheit geschaffen und Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Herr Haack erklärt, dass grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass die Hansestadt Stralsund ein guter Gastgeber der Hansetage 2028 sein soll und dass dafür ein vernünftiger finanzieller Rahmen erforderlich ist. Da Konsens über die Notwendigkeit besteht, hält er eine Prüfung für entbehrlich und stellt daher nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushalte der nächsten Jahre für die Ausrichtung der Hansetage 2028 in Stralsund finanzielle Rücklagen zu bilden.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 bis 2028 die benötigten finanziellen Mittel einzustellen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0161/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushalte der nächsten Jahre für die Ausrichtung der Hansetage 2028 in Stralsund finanzielle Rücklagen zu bilden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0341

zu 9.15 Berufung eines weiteren Mitglieds in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0144/2020

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0144/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Herr Rainer Giese berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0342

zu 9.16 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0156/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Vertreter in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0343

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 **Behandlung von Vorlagen**

zu 12.1 **Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung) Vorlage: B 0048/2020**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0048/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmung: 42 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen
2020-VII-06-0344

zu 12.2 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0020/2020**

Herr Buxbaum beantragt nach § 17 Absatz 2 KV MV Rederecht für die anwesenden Vertreter der in Stralsund ansässigen Unternehmen der Möbelbranche.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 18 Zustimmungen 25 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Dr. von Bosse führt aus, dass wettbewerbliche Bedingungen für alle Unternehmen als normal angesehen werden. Mit der vorliegenden Ansiedlung jedoch verbindet Herr Dr. von Bosse keinen Wettbewerb, sondern eine Verdrängung auf Kosten ansässiger Firmen. Der Investor erscheine aus Sicht von Herrn Dr. von Bosse wenig seriös angesichts von Meldungen über Steuerzahlungen im Ausland sowie schlechtem Umgang mit Mitarbeitern und Zulieferern. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung kritisiert er als fehlende Unterstützung des heimischen Mittelstandes.

Herr Buxbaum kündigt an, dass zur Beschlussvorlage zwei Änderungsanträge eingereicht werden. Er definiert eingehend den Begriff der sozialen Marktwirtschaft und nimmt Bezug auf Aussagen Einzelner im Zuge der Kommunalwahlen 2019 sowie zu Aussagen des Leitbildes der Hansestadt Stralsund. Nach Abwägung aller bisherigen Erkenntnisse sieht Herr Buxbaum keine Notwendigkeit einer Ansiedlung des Möbelhauses XXXLutz, sondern das Erfordernis des Schutzes der derzeit ansässigen Händlerinnen und Händler.

Herr Kühnel verweist darauf, dass die Angelegenheit ausführlich beraten worden ist und alle Beteiligten in den Gremien / Fraktionen gehört worden sind. Für die Fraktion AfD kündigt Herr Kühnel an, dass keine einheitliche Auffassung gebildet werden konnte, was im Abstimmungsergebnis sichtbar werden wird. Herr Kühnel beantragt zudem im Namen der Fraktion AfD die namentliche Abstimmung zur Vorlage B 0020/2020.

Für Herrn Suhr ist es nicht verständlich, dass während der Behandlung der Ansiedlung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung seitens der Vertreter der das Projekt befürwortenden Fraktionen keine entsprechenden Argumente vorgetragen wurden.

Herr Suhr sieht die Hansestadt Stralsund nicht in der Größe, die ein derartiges Projekt verkraften kann. Es gehe bei der Entscheidung im Kern darum, in welcher Form Mittelstandspolitik in der Hansestadt betrieben wird. In dieser Dimension könne man nicht dem Wettbewerb freie Hand geben, sondern es ist aus seiner Sicht notwendig, die zu befürchtende Verdrängung mittelständischer Unternehmen zu verhindern. Insofern bekräftigt Herr Suhr seine Kritik an einer fehlenden Diskussion des Für und Wider.

Frau Bartel schließt sich den Ausführungen von Herrn Suhr an und bekräftigt ihr Unverständnis, wie in den Ausschüssen die Thematik behandelt bzw. nicht behandelt worden ist. Für die Fraktion SPD signalisiert Frau Bartel die Ablehnung der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Zabel kann die derzeit vorgetragenen Argumente durchaus nachvollziehen. Er weist jedoch darauf hin, dass in der Öffentlichkeit massiv nur eine Meinung dargestellt wurde, und zwar die der absoluten Ablehnung des Vorhabens. Es wurden ausschließlich mögliche Gefahren kommentiert. Insbesondere aus diesem Grund wurde eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss als nicht hilfreich betrachtet.

Es gebe sicherlich Risiken, die mit einer Ansiedlung verbunden sind. Für die CDU/FDP-Fraktion werden jedoch auch Chancen gesehen, auch die einer Weiterbelebung der Innenstadt.

Zudem werden weitere Gutachten erforderlich sein, die für alle weiteren Entscheidungen als Grundlage heranzuziehen sind. Mit dem Beginn des B-Planverfahrens entsteht entsprechend ein Abwägungsprozess, den es zu begleiten gilt.

Mit Bezug auf die geäußerten Vorwürfe gegen den Investor verweist Herr Dr. Zabel auf das Vertrauen in den Rechtsstaat und die diesem gegebenen Instrumentarien.

Zu den von Herrn Buxbaum gestellten Fragen zu widersprüchlichen Angaben bei den Größen der Verkaufsfläche sowie der Möglichkeit der Einrichtung eines sogenannten „Runden Tisches“ als Form des Austausches mit betroffenen Unternehmen zu den Themen XXXLutz und Erweiterung Strelapark nimmt Herr Dr.-Ing. Badrow Stellung.

Der Oberbürgermeister weist zur Frage der Größe der Verkaufsflächen auf die Verteilung auf mehrere Geschosse hin.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass die Bauleitplanung grundsätzlich nicht die Aufgabe hat, für Bestandsschutz zu sorgen. Die Entscheidung für den Beginn oder die Ablehnung des Planverfahrens liegt bei der Bürgerschaft. Eine vorherige Abwägung, ob eine Beschlussvorlage vorzulegen sei, steht der Verwaltung insofern nicht zu.

Alle Verfahrensschritte werden bei Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss mit allen Beteiligten zu erörtern sein.

Für die von Herrn Buxbaum angesprochenen Themen sind diese Beteiligungen vorgeschrieben. Ein sogenannter „Runder Tisch“ ist insofern nicht erforderlich. Gleichwohl steht der Oberbürgermeister für Gespräche zur Verfügung.

Herr Dr. von Bosse bekräftigt seine Auffassung, dass mit einer Ansiedlung eine unfaire Situation gegenüber den mittelständischen Unternehmen geschaffen wird. Die Ausführungen von Herrn Dr. Zabel sind für ihn nicht schlüssig. Herr Dr. von Bosse gibt zu bedenken, dass bei Einleitung des Verfahrens kaum die Möglichkeit besteht, das Vorhaben nicht umzusetzen.

Herr Suhr ergänzt, dass eine Diskussion zu Chancen und Risiken, aber auch zu Auswirkungen auf andere innerstädtische Standorte schon in der Ausschussberatung hilfreich und notwendig gewesen wäre. Er kann zudem die Argumentation nachvollziehen, dass die Kompetenz der Entscheidung bei der Bürgerschaft liegt. Allerdings hätte aus seiner Sicht nach Bekanntwerden des Anliegens des Investors die Verwaltung vorab alle maßgeblichen Auswirkungen prüfen müssen mit der Empfehlung, dass eine Ansiedlung nicht möglich sei. Mithin hätte nach seiner Auffassung eine inhaltlich untersetzte Vorlage nicht vorgelegt werden dürfen.

Herr Buxbaum wiederholt seine Meinung zur Notwendigkeit eines „Runden Tisches“; er verweist auf erfolgreiche ähnliche Gesprächsrunden und betont, dass er ihn nicht nur zum Thema XXXLutz für erforderlich hält.

Herr Lindner beantragt zur Geschäftsordnung das Ende der Rednerliste.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Bartel, dass man sich einer Diskussion nicht verschlossen habe. Die Ausführungen in der Vorlage und die Darstellungen aus dem Gutachten erforderten allerdings weiteren Beratungsbedarf. Die Zeit hierfür bis zur heutigen Entscheidung war aus Sicht der SPD-Fraktion nicht ausreichend.

Herr Bauschke verwehrt sich für die Fraktion CDU/FDP gegen Vorwürfe eines nicht demokratisch geführten Prozesses. Er erinnert an das im Bauausschuss eingeräumte Rederecht für die Vertreter der hiesigen Möbelhändler und die inhaltlich untersetzte Beratung. Die Behauptung eines Verwehrens der Diskussion ist schlicht falsch und wird von Herrn Bauschke auf das Schärfste zurückgewiesen. Im Ergebnis liegt ein demokratisches Votum des Ausschusses vor.

Herr Haack signalisiert für die Fraktion Bürger für Stralsund die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss. Gleichwohl sieht die Fraktion Anpassungsbedarf in einzelnen Punkten, insbesondere zur Frage der Verkehrsanbindung. Dieser Punkt ist zwingend zu klären, alle investiven Maßnahmen hierzu sind durch den Investor zu tragen. Gleichzeitig ist im Verfahren festzuschreiben, dass innenstadtrelevante Sortimente auf ein für die Altstadt verträgliches Minimum zu reduzieren sind.

Zu den Aussagen bezogen auf das angesprochene Gutachten bittet Herr Haack zu bedenken, dass vieles im Konjunktiv formuliert ist und letztlich mögliche negative genauso wie mögliche positive Auswirkungen der Abwägung zu unterziehen sind.

Das Argument des Schutzes der ansässigen Unternehmen steht für Herrn Haack nicht im Vordergrund und wird aus seiner Sicht einseitig vorgetragen; ähnliche Anliegen beispielsweise zum Schutz bestehender Friseure oder Bäcker sind ihm zumindest aus der Bürgerschaft heraus nicht bekannt. Hier werden Chancen und Risiken aufgrund neuer Geschäfte sehr wohl dem Markt überlassen.

Es wird kein weiterer Redebedarf angezeigt, auf die Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag wird verzichtet.

Herr Paul gibt bekannt, dass zur Vorlage zwei Änderungsanträge durch die Fraktion DIE LINKE eingereicht worden sind und er stellt diese zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch in diesem Jahr einen großen Runden Tisch für die Stralsunder Einzelhändler und die Handelsunternehmen, die in der Hansestadt Stralsund tätig sind, zu organisieren. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der vorgesehenen XXXLutz Ansiedlung und der Erweiterung des Strelaparks zu beraten.
2. Die Vorlage B 0020/2020 wird zurückgestellt, bis Pkt. 1 umgesetzt ist

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu der Beschlussvorlage B 0020/2020 eine Untersuchung zu veranlassen, in welcher umfassend die steuerlichen Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund in einem worst case und best case Szenario bei der XXXLutz Ansiedlung untersucht werden. In dieser Untersuchung sind die steuerlichen Folgen möglicher Geschäftsaufgaben bestehender Möbelanbieter einzubeziehen.

2. Die Vorlage B 0020/2020 wird zurückgestellt, bis Pkt. 1 umgesetzt ist.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Beschlussvorlage B 0020/2020 ohne Änderung und Ergänzung zur namentlichen Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2001-III-04-0514 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 52 der Hansestadt Stralsund „Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee 120“ vom 10. Mai 2001 wird aufgehoben.

2. Für das im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte gelegene Gebiet südlich der Werftstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 37, Flurstücke 2/65, 8/15, 8/17, 11/3, 11/12, 12/6, 12/8, 12/12, 13/5, 13/6, 13/8, 14/1, 15/1, 16/4, 17/8, 17/14, 23/2, 23/3, 24/1, 29/3 und 96/2. Es wird begrenzt im Süden durch die Bundesstraße B 96, im Westen durch die Greifswalder Chaussee, die Grundstücke Greifswalder Chaussee 120 (Burger King), 122 (TOTAL-Tankstelle) und 123 (McDonald's), im Norden durch die Bebauung entlang der Werftstraße und im Osten durch das Grundstück Werftstraße 17b (Zauncenter Nord).

3. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Möbelmarkt. Die besonderen gestalterischen Anforderungen an diesen Standort an der überörtlichen Hauptverkehrsstraße sind bei der Planung zu berücksichtigen.

4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, Az. 512.111-05.000 soll für die ca. 3,2 ha große Teilfläche zwischen Werftstraße und B 96 geändert werden.

Der im Flächennutzungsplan bisher als gewerbliche Baufläche dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Sonderbaufläche dargestellt werden.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Namentliche Abstimmung

Ja (22)

Adomeit, Michael	Einzelbürgerschaftsmitglied WG Adomeit
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Bowitz, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund
Chill, Kerstin	Fraktion Bürger für Stralsund
Corinth, Heike	Fraktion CDU/FDP
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund
Fanter, Frank	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund
Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.	Fraktion CDU/FDP
Liebeskind, Michael	Fraktion CDU/FDP
Lindner, Detlef	Fraktion Bürger für Stralsund
Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund
Pieper, Thoralf	Fraktion CDU/FDP
Ruddies, Daniel	Fraktion CDU/FDP
Schönleiter, Birkhild	Fraktion AfD
Schulz, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund

Schwarz, Maximilian
von Allwörden, Ann Christin
Zabel, Ronald, Dr. med.

Fraktion CDU/FDP
Fraktion CDU/FDP
Fraktion CDU/FDP

Nein (21)

Bartel, Ute
Buxbaum, Bernd
Carstensen, Heike, Dr.
Fechner, Friederike

Fraktion SPD
Fraktion DIE LINKE
Fraktion SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

Fot, Olga
Gränert, Robert

Fraktion DIE LINKE
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

Gutknecht, Mario
Heischkel, Sandra
Kindler, Anett

Fraktion AfD
Fraktion AfD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

Kühl, Andrea
Kühnel, Jens
Kümpers, Josefine

Fraktion DIE LINKE
Fraktion AfD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

Lange, Sebastian
Miseler, Mathias
Quintana Schmidt, Marc
Quintana Schmidt, Maria
Runge, Harald
Suhr, Jürgen

Fraktion DIE LINKE
Fraktion SPD
Fraktion DIE LINKE
Fraktion DIE LINKE
Fraktion AfD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

von Bosse, Arnold, Dr.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

Voß, Petra

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI

Würdisch, Thomas

Fraktion SPD

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0345

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des
Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0043/2020**

Herr Suhr begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die ablehnende Haltung zum Vorhaben. Verwunderung hat neben der bisher vertretenen Auffassung der Fraktion insbesondere die Änderung der Haltung des zuständigen Landwirtschaftsministers ausgelöst, die letztlich die bisherige Auslegung des Forstamtes zur Einstufung des Gebietes als schutzwürdige Waldfläche konterkariert und nunmehr eine Bebauung zulasse. Die fachliche Untersetzung hierzu bleibt entsprechend abzuwarten. Herr Suhr erklärt, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte positiv gegenübergestanden wird; die Notwendigkeit von Einzelhandel wird dagegen nicht gesehen.

Frau Kühl schließt sich der Argumentation pro Kita an. Eine Versorgungslücke in diesem Bereich wird aber ebenfalls nicht erkannt. Die Fraktion DIE LINKE wird der Vorlage nicht zustimmen.

Der Präsident stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 wird im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund), im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer) und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt und umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1 die Flurstücke 24/48, 157/3 und 158/4.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden genehmigt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0346

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der
Smiterlowstraße-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0045/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ liegt östlich der Smiterlowstraße. Er wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch das Grundstück Frankendamm 41, im Süden durch das Grundstück Otto-Voge-Straße 1 sowie die Otto-Voge-Straße und im Westen durch die Smiterlowstraße begrenzt. Das ca. 0,37 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30 die Flurstücke 20/1, 22/2 (anteilig), 24/5 (anteilig), 26/1, 26/3 und 27/1.

3. Anstelle der zwei- bis dreigeschossigen Wohnbebauung in abweichender Bauweise mit Satteldach soll nun eine durchgehend dreigeschossige Bebauung mit Flachdach entstehen. Die Tiefgarageneinfahrt soll angepasst an das Gebäude nach Süden an die Otto-Voge-Straße verschoben werden.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Smiterlowstraße. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das beschleunigte Verfahren zur Anwendung kommen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0347

**zu 12.5 Annahme von Sachspenden der chinesischen Partnerstadt Huangshan, der Stadt Hefei, der Universität Hefei sowie des Vereins VACD
Vorlage: B 0044/2020**

Herr Paul stellt die Vorlage B 0044/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Sachspenden der chinesischen Partnerstadt Huangshan, der Stadt Hefei, der Universität Hefei und des Vereins der Anhui Überseechinesen in Deutschland (VACD) in Form von Mund-Nasen-Schutzmasken werden angenommen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0348

**zu 12.6 Projektabschlussbericht "IT-Kooperation"
Vorlage: B 0055/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft nimmt den Projektabschlussbericht der „IT-Kooperation Vorpommern-Rügen“ vom 29. Juni 2020 zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0349

**zu 12.7 Beitritt zum Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Vorlage: B 0056/2020**

Da kein Redebedarf besteht, stellt der Präsident die Vorlage B 0056/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zum 1. Januar 2021 bei.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0350

**zu 12.8 Mehrgenerationenhaus in der Hansestadt Stralsund
Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander -
Für einander 2021-2028
Vorlage: B 0047/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund befürwortet die erneute Teilnahme des Mehrgenerationenhauses an der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 01.01.2021 – 31.12.2028.
2. Die für die Teilnahme an der Fördermaßnahme erforderliche Ko-Finanzierung durch die Hansestadt Stralsund von jährlich 10.000,00 EUR wird erbracht.
3. Das Mehrgenerationenhaus wird in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung eingebunden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0351

zu 12.9 Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 und Teil 3
Vorlage: B 0005/2020

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Paul lässt wie folgt über die Vorlage B 0005/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teile 2 und 3 vom Januar 2020, werden als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-06-0352

zu 13 Verschiedenes

Herr Haack nimmt Bezug auf die im nichtöffentlichen Teil eingeordnete Vorlage B 0061/2020. Er kündigt an, dass durch die Fraktion Bürger für Stralsund im Falle einer Beschlussfassung von der Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung Gebrauch gemacht werden wird. Aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund wird die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit der Thematik angezweifelt. Zudem werde mit einem Beschluss unseriös mit Haushaltsmitteln der Hansestadt umgegangen und eine Schlechterstellung aller Stralsunderinnen und Stralsunder im Gegensatz zu den Einwohnern Neuendorfs in Kauf genommen.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0025/2020, B 0042/2020, B 0051/2019, B 0061/2020, B 0046/2020, B 0059/2020 sowie die gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V herangezogenen Vorlagen H 0068/2020 und H 0080/2020 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und schließt die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung